

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 11.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 11.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063031

Publizierende Stelle



Gemeinde Maur - Hochbau und Planung, Zürichstrasse 8, 8124 Maur

Bauprojekt: Zürichstrasse 14, Maur

Bauherrschaft:

Gemeinde Maur
Abteilung Liegenschaften
Zürichstrasse 8
8124 Maur

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

2026-150e
Überführung des provisorischen Schulpavillons in dauerhaften Schulpavillon sowie
Erstellung eines Aussenliftes auf der Südwestseite des Gebäudes-Nr. 3365

Zürichstrasse 14, 8124 Maur

Grundstück-Nr.: 7959, Zone: Zone öff. Bauten

Ort der Planauflage:

Gemeinde Maur - Hochbau und Planung
Zürichstrasse 8
8124 Maur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2026